

Vorgehen bei der Erstellung von Steuererklärungen

1. Steuererklärungen füllen wir falls gewünscht in Ihrer Anwesenheit aus. Selbstverständlich können Sie aber die Unterlagen auch abgeben oder zusenden. Sie zahlen für die notwendige Zeit, allfällige Spesen und eine Pauschale von Fr. 32.00 pro Steuererklärung.
2. Die Zeit, die für eine Steuererklärung benötigt wird, hängt massgeblich von Ihren Verhältnissen ab. Komplizierte Verhältnisse mit z.B. Kapitalanlagen (viele Konti, Aktienanlagen usw.), Beschäftigungsgrad- oder Arbeitsplatz-Änderungen, Liegenschaften mit vielen Unterhaltskosten, Alimenten, speziellen Ausbildungs- oder Krankheitskosten und Erbschaften sind häufig mit einer Arbeitszeit von 1 bis 3 Std. verbunden; dazu kommen allenfalls noch Aufwendungen für selbständige Tätigkeiten. Sehr einfache Steuererklärungen sind oft in ½ bis 1 Std. erledigt. Häufig ist der Aufwand beim ersten Mal grösser. Wenn wir einmal dokumentiert sind und Ihre Grunddaten im PC sind, dann sinkt der Aufwand.
3. Wichtig ist, dass am Termin die Belege gemäss Liste komplett vorhanden sind.
4. Hilfreich ist bei einem Erstbesuch insbesondere eine Kopie der letzten Steuererklärung sowie definitive Rechnungen mit der Einschätzungsmittelteilung bzw. Veranlagung (in der Regel zwei bis drei Blätter mit vielen Zahlen drauf, separat für Kanton und Bund).
5. Wenn bei der Besprechung oder der ersten Bearbeitung ein Teil der Belege fehlt, ist der Zeitaufwand oft wesentlich grösser, weil wir uns nochmals in den Einzelfall eindenken müssen. Besonders häufig sind leider die Kapitalanlagen (Sparhefte, Konti, Obligationen, Fonds, Aktien) nicht vollständig dokumentiert. Wir brauchen von allen Konti den Jahresabschluss mit Schlussstand, Zinsen und Verrechnungssteuer; von im entsprechenden Jahr aufgelösten Konti den Saldierungsbeleg. Von Fonds und Aktien alle Kaufs- / Verkaufsbelege und bei mehr als 5 bis 8 Transaktionen sinnvollerweise einen so genannten Steuerauszug Ihrer Bank.
6. Sie können auch einen Entwurf der Steuererklärung erstellen und diesen nur noch zur Kontrolle bringen.
7. Im Preis ist eine Kontrolle der Steuerveranlagung / des Einschätzungsentscheides inbegriffen, nicht aber die Kosten für Nacharbeiten wegen ungenügender Belege oder einer allenfalls notwendigen Einsprache. Wenn die Veranlagung trotz Vollmacht vom Steueramt nicht direkt an uns geschickt wird, bitten wir um sofortige Zusendung per Post (Kopie genügt), e-Mail (PDF) oder Fax. So kann kontrolliert werden, was akzeptiert worden ist und was nicht und es kann gemeinsam entschieden werden, ob eine Einsprache angebracht und sinnvoll wäre. Wenn eine Einsprache nicht innert 30 Tagen ab Veranlagungsdatum erfolgt, kann die Steuerveranlagung auch bei grossen Fehlern der Steuerverwaltung oder vergessenen Abzügen in der Regel nicht mehr korrigiert werden (d.h. wenn die definitive Rechnung kommt, ist es fast immer zu spät)!